



Marktgemeinde Maria Saal

9063 Maria Saal, Am Platzl 7

Tel. 04223/2214, Telefax: 04223/2214-23

www.maria-saal.gv.at - E-mail: maria-saal@ktn.gde.at

004-7/2015/GR

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am

Montag, 21. Dezember 2015, um 18:00 Uhr,

im Marktgemeindegemeindeamt Maria Saal, Sitzungssaal, 9063 Maria Saal, Am Platzl 7.

I. Öffentlicher Teil:

Fragestunde

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von Protokollfertigern
3. Bericht des Bürgermeisters, diverse Beschlüsse
4. Angelegenheiten des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung
5. Bericht des Finanzreferenten, diverse Beschlüsse
 - a) Kassenkredit, Beschlussfassung Rahmenhöhe
 - b) Voranschlag 2016, Pflichtausgaben, OH und AOH, Verordnung
 - c) Mittelfristiger Finanzplan 2016 – 2020
 - d) Änderung Zweckbindung BZ
 - e) Förderungsvertrag Kulturverein Tonhof
 - f) Stundensätze Bauhof und Turnsäle
6. Bericht der Referenten für Angelegenheiten der Abfallbeseitigung (Müll), Umweltschutz, Orts- und Regionalentwicklung, Friedhof und Zivilschutz, diverse Beschlüsse
 - a) Bericht der Referenten
 - b) Bericht des Ausschussobmannes
7. Bericht des Referenten für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe und Wirtschaft, diverse Beschlüsse
 - a) Bericht des Referenten

8. Bericht der Referenten für Angelegenheiten der Familie, Kindergarten, Schule, Hort, Soziales, Gesundheit und Jugend, Sport, Integration, Kultur und Tourismus, diverse Beschlüsse
 - a) Bericht der Referenten
 - b) Projekt Tonhof, Mietvereinbarung
 - c) Projekt Tonhof, Werkvertrag
9. Bericht des Referenten für Angelegenheiten der Straße, Bau-, Wohn- und Siedlungswesen, Wasser, Abwasserbeseitigungs- und Kanalangelegenheiten, diverse Beschlüsse
 - a) Bericht des Referenten
 - b) Mappenberichtigung Zunkgasse
 - c) Kelag, Stromliefervertrag „Kommunalmodell“
 - d) Diverse Förderverträge
 - e) Pachtvertrag ASV – Tenniscafe, Verlängerung
10. Stellenplan 2016, Verordnungsentwurf

II. Nicht öffentlicher Teil:

11. Personalangelegenheiten

Anwesend:

1. Bgm. Anton Schmidt – im Hause;
2. 1. Vzbgm. Georg Schweiger, Hauptplatz 7, 9063 Maria Saal;
3. GR Josef Aberger, Kuchling 4, 9063 Maria Saal;
4. GRⁱⁿ Erna Kronawetter, Dellach 6, 9063 Maria Saal;
5. GR Kurt Vintler, St. Michael am Zollfeld 3, 9063 Maria Saal;
6. GR Ing. Gert Jahn, Kuchling 9, 9063 Maria Saal;
7. GR Thomas Jordan, Hart 2, 9063 Maria Saal;
8. GRⁱⁿ Erika Tolazzi, Walddorf 10, 9020 Klagenfurt;
9. GR Michael Schmid, Ratzendorf 11a, 9063 Maria Saal;
10. 2. Vzbgm. Karl Lerchbaumer, Sagrad 16, 9063 Maria Saal;
11. GR Peter Pucker, Josef Schmid Straße 9, 9063 Maria Saal;
12. GR Mag. Hans Jörg Zwischenberger, Dellach 26, 9063 Maria Saal;
13. GV Ronald Tragbauer, Josef Schmid Straße 8, 9063 Maria Saal; **entschuldigt**,
Ersatz: GR Franz Pfaller, Wrießnitz 52, 9063 Maria Saal;
14. GRⁱⁿ Mag^a. Bronwen Arbeiter-Weyrer, Bakk., Sonnenweg 9, 9063 Maria Saal;
15. GR Ing. Karsten Steiner, Lindenweg 25, 9063 Maria Saal;
16. GR Mag. Stefan Wakonig, Hangweg 18, 9063 Maria Saal;
17. GVⁱⁿ Mag^a. Ulrike Turrini-Hammerschlag, Thurn 1, 9063 Maria Saal; **entschuldigt**,
Ersatz: GR Ing. Ernst Mülneritsch, Meilsberg 24, 9063 Maria Saal;
18. GR Mag. Heinz Christian Hammerschlag, Bischofweg 2, 9063 Maria Saal;
19. GRⁱⁿ Renate Gaggl, Feldgasse 10, 9063 Maria Saal;
20. GR Mag. Johann Jordan, Am Sonnenhang 19, 9063 Maria Saal;

21. GV Josef Krammer, Bergl 1, 9063 Maria Saal;
22. GR DI Dieter Fleißner, Zollfeld 23, 9063 Maria Saal;
23. GR Eduard Ruckhofer, Poppichl 2, 9061 Wölfnitz;

Schriftführer: Niederschrift und Reinschrift: Ingrid Müller

Für den Inhalt verantwortlich:

AL Walter Zettinig, gem. § 45 Abs. 1, K-AGO i.d.g.F.

Hinweis: Diese Niederschrift enthält zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse und die zur Beschlussfassung wesentlichen, dem Sinne nach wiedergegebenen Diskussionsbeiträge bzw. wörtlich geforderten Zitierungen.

I. Öffentlicher Teil:

Fragestunde:

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Anton Schmidt begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, den AL Walter Zettinig, die Schriftführerin Ingrid Müller sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestellung von Protokollfertigern

Zu Protokollfertigern gem. § 45 Abs. 4 K-AGO werden GR Kurt Vintler und GRⁱⁿ Mag^a. Bronwen Arbeiter-Weyrer, Bakk., vom Bürgermeister bestellt.

Vzbgm. Schweiger stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F.

TOP 8a) 8b) und 8c) nach dem TOP 4 zu behandeln.

Einstimmiger Beschluss

3. Bericht des Bürgermeisters, diverse Beschlüsse

Der Bürgermeister Anton Schmidt berichtet über das Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 2, Zahl: 02-WuS-1/48-2015, vom 07.12.2015, in dem zur Veranstaltung „Zentren stärken, Leerstände beseitigen“ am 13.01.2016 eingeladen wird.

Weiters verliest die Einladung des Trinity Teams zur Weihnachtsfeier am 22.12.2015 in die VS Lind.

4. Angelegenheiten des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung

a) Bericht des Ausschussobmannes

Der Ausschussobmann GR DI Dieter Fleißner berichtet über die am 15.12.2015 stattgefundene Kontrollausschusssitzung.

8. Angelegenheiten der Familie, Kindergarten, Schule, Hort, Soziales, Gesundheit und Jugend, Sport, Integration, Kultur und Tourismus, diverse Beschlüsse

a) Bericht der Referenten

Der Referent Vzbgm. Schweiger erläutert dem Gemeinderat den Mietvertrag für den Tonhof mit Herrn Ferdinand Schludermann bzw. den Werkvertrag mit Herrn Stefan Schweiger. Beide Verträge wurden durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Eckhart und Mag. Horacek errichtet.

Herr Vzbgm. Schweiger erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal und wird von Herrn Ersatz-GR Christoph Meisterl vertreten.

Weiters nimmt Herr Mag. Seiser von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Eckhart und Mag. Horacek an der Sitzung teil, um den Mitgliedern des Gemeinderates Rechtsfragen zum Mietvertrag bzw. Werkvertrag zu beantworten.

In der Gemeindevorstandssitzung, die heute vor dieser Gemeinderatssitzung stattgefunden hat, wurden die beiden Verträge eingehend diskutiert. Offene Punkte wurden von Mag. Christian Seiser erklärt und einstimmig gewünschte geringfügige Änderungen im Vertragstext wurden bis zur nun stattfindenden Gemeinderatssitzung adaptiert.

b) Projekt Tonhof, Mietvereinbarung

Antrag des Referenten Vzbgm. Georg Schweiger an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Abschluss des vorliegenden Mietvertrags zwischen

Herrn Ferdinand Schludermann und der Marktgemeinde Maria Saal beschließen.

Einstimmiger Beschluss

c) Projekt Tonhof, Werkvertrag

Antrag des Referenten Vzbgm. Georg Schweiger an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Abschluss des vorliegenden Werkvertrags zwischen der Marktgemeinde Maria Saal und Herrn Stefan Schweiger beschließen.

Einstimmiger Beschluss

5. Bericht des Finanzreferenten, diverse Beschlüsse

a) Kassenkredit, Beschlussfassung Rahmenhöhe

Die Höhe des Kassenkredites richtet sich nach der Höhe des jeweiligen Voranschlags/Nachtragsvoranschlages. Die derzeit gesetzlich mögliche Rahmenhöhe für den Kassenkredit beträgt gemäß § 35 Abs. 2 K-GHO idGF ein Sechstel der Einnahmen des Ordentlichen Haushalts.

Kassenkredit 2016 – Darlehensvolumen EUR 1,150.000,00

An folgende Bankinstitute wurden Preisanfragen gerichtet:

- Uni Credit Bank Austria AG
- RLB Kärnten
- Austrian Anadi Bank AG
- BAWAG P.S.K. AG
- Kärntner Sparkasse AG
- BKS Bank AG

Nr.	Kreditinstitut	Variable Verzinsung	Fixe Verzinsung
1	BAWAG PSK AG Georg-Coch-Platz 2 1018 Wien Per Post	6 – Monats – Euribor Aufschlag 0,85%	
2	Unicredit – Bank Austria AG Burggasse 4 9020 Klagenfurt am Wörthersee Per Post	3 – Monats – Euribor Aufschlag + 1,15 %	
3	Kärntner Sparkasse AG Neuer Platz 14	6 – Monats - Euribor Aufschlag 0,79%	

	9020 Klagenfurt am Wörthersee Per Post		
4	Austrian Anadi Bank AG Domgasse 5 9020 Klagenfurt am Wörthersee Persönlich übergeben	6 – Monats – Euribor Aufschlag 0,85% einmalige Bearbeitungsgebühr EUR 200,00	1,3 % p. a.
5	Raiffeisen Landesbank Kärnten Raiffeisenplatz 1 9020 Klagenfurt am Wörthersee Per Post	3 – Monats – Euribor Aufschlag 1,25% einmalige Bearbeitungsgebühr EUR 350,00	
6	BKS Bank AG Dr. Arthur-Lemisch-Platz 5 9020 Klagenfurt am Wörthersee Per Post	3 – Monats – Euribor Aufschlag + 0,75% Bereitstellung 0,25% p.a., Bearbeitungsgebühr EUR 2.000,00	

Der Kassenkredit wird an die Austrian Anadi Bank AG vergeben.

Antrag des Referenten Vzbgm. Georg Schweiger an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Rahmen für den Kassenkredit für das Jahr 2016 in der derzeit gesetzlich möglichen Höhe gemäß § 35 Abs. 2 K-GHO von einem Sechstel der Einnahmen des Ordentlichen Haushalts genehmigen.

Einstimmiger Beschluss

b) Voranschlag 2016, Pflichtausgaben, OH und AOH, Verordnung

Der Finanzreferent erläutert dem Gemeinderat den Voranschlag 2016 (Pflichtausgaben), OH und AOH. Jeder Fraktion wurde der Voranschlag am 14.12.2015 zur Verfügung gestellt. Weiters wird den Gemeinderatsmitgliedern vom Referenten zur Kenntnis gebracht, dass der Voranschlag 2016 (OH und AOH) und der mittelfristige Finanzplan 2016 bis 2020 von den zuständigen Fachbeamten der Abteilung 3 – Gemeinden beim Amt der Kärntner Landesregierung auf seine Richtigkeit sowie auf die sachliche und zahlenmäßige Zuordnung überprüft und in Ordnung befunden wurde.

ENTWURF VERORDNUNG

Der Voranschlag für das **Haushaltsjahr 2016** wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt festgestellt:

§ 1 Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

a) Ordentlicher Voranschlag

Summe Ausgaben	EUR	6,919.600,00
Summe Einnahmen	EUR	6,919.600,00

b) Außerordentlicher Voranschlag

Summe Ausgaben	EUR	0,00
Summe Einnahmen	EUR	0,00

c) Gesamt

Gesamtausgaben	EUR	6,919.600,00
Gesamteinnahmen	EUR	6,919.600,00

§ 2 Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 Abs. 1 bis 4 der GHÖ 1988 idGF. wie folgt festgesetzt:

- 1) Bei Voranschlagsstellen, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, kann durch den Gemeinderat bestimmt werden, dass Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden dürfen.
- 2) Die Deckungsfähigkeit kann nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes bestimmt werden, nicht aber zwischen Sach- und Personalausgaben. Ausgaben, die in Sammelnachweisen zusammengefasst sind, sind deckungsfähig, wenn sie die gleiche Zweckbestimmung aufweisen.
- 3) Bei ordentlichen Ausgaben, die durch zweckgebundene Einnahmen zu bedecken sind, kann durch den Gemeinderat bestimmt werden, dass diese bis zur Höhe der erzielten Einnahmen geleistet werden dürfen (unechte Deckungsfähigkeit). Nicht verbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen für die gleichen Zwecke auszuweisen.

4) Nachstehende Voranschlagsstellen (Posten) sind deckungsfähig:

Postenklasse	000000	bis	050000
Postenklasse	400000	bis	459999
Postenklasse	500000	bis	599999
Postenklasse	610000	bis	639999
Postenklasse	720000	bis	729999
Postenklasse	750000	bis	779999

§ 3 Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt mit 01. Jänner 2016 in Kraft.

§ 4 Erläuterungen

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 konnte trotz steigender Kostenbelastungen (Krankenanstalten, Soziales und Pensionsfonds) ausgeglichen erstellt werden.

§ 5 Ermittlung der Voranschlagsbeträge

- 1) Die zu veranschlagenden Beträge wurden, soweit dies an Hand von Unterlagen möglich war, errechnet, ansonsten gewissenhaft geschätzt.
- 2) Dem Voranschlag wurde das sachlich begründete, einer sparsamen Wirtschaftsführung entsprechende Erfordernis des Finanzjahres zu Grunde gelegt.
- 3) Die Voranschlagsbeträge sind derart aufzurunden oder abzurunden, dass sie durch hundert teilbar sind.

Weitere Feststellungen:

a) Stellenplan

Die Planstellen für die ständigen Bediensteten der Gemeinde werden mit der Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.2015 gemäß der Beilage „Stellenplan“ festgelegt.

b) Kassenkredit

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 21.12.2015 festgesetzt, dass die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassenkredite bis zum Höchstausmaße von 1/6 der Einnahmen des Ordentlichen Haushaltes aufnehmen kann.

Der Kassenkreditrahmen 2016 beträgt EUR 1,150.000,00.

c) Wirtschaftshof

Für die Stundensätze Bauhof 2016 (Maschinenstunden und Personalstunden) inklusive der Benützungs- und Betriebskostensätze für die Turnsäle der Volksschulen gibt es keine Veränderung zu den Stundensätzen 2015.

Antrag des Finanzreferenten Vzbgm. Georg Schweiger an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Verordnung „Voranschlag 2016“ (Pflichtausgaben), OH und AOH, beschließen.

Einstimmiger Beschluss

c) Mittelfristiger Finanzplan 2016 - 2020

Der Finanzreferent erläutert dem Gemeinderat den Mittelfristigen Finanzplan 2016–2020.

Antrag des Finanzreferenten Vzbgm. Georg Schweiger an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Verordnung für den „Mittelfristigen Finanzplan 2016-2020“ beschließen.

Einstimmiger Beschluss

d) Änderung Zweckbindung BZ

Folgende Änderungen der Zweckbindung sowie Bindung freier BZ-Mittel 2016 sind zu beschließen:

Änderung: EUR 20.000,00 von „Rückkauf Hauptplatz“ in „BZ Ordentlicher Haushalt“

Änderung: EUR 20.000,00 von „Rückkauf Hauptaufschließung Bistum“
in „BZ Ordentlicher Haushalt“

Bindung: Bindung freier BZ-Mittel 2016 (EUR 12.800,00) für den Ordentlichen Haushalt

Antrag des Referenten Vzbgm. Georg Schweiger an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Änderungen der Zweckbindung sowie Bindung freier BZ-Mittel 2016, wie vorgetragen, beschließen.

Einstimmiger Beschluss

e) Förderungsvertrag Kulturverein Tonhof

Für die vom Land Kärnten für die Revitalisierung des Tonhofes zugesagte finanzielle Unterstützung in der Höhe von EUR 15.000,00 in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens ist seitens der Marktgemeinde Maria Saal eine Fördervereinbarung abzuschließen.

Vzbgm. Georg Schweiger erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befähigt und verlässt den Sitzungssaal. Er wird vertreten durch Ersatz-Gemeinderat Christoph Meisterl.

Antrag des Referenten Vzbgm. Georg Schweiger an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Förderungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Maria Saal und dem Kulturverein Tonhof, Obmann Stefan Schweiger, beschließen.

Einstimmiger Beschluss

Vizebürgermeister Georg Schweiger nimmt wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

f) Stundensätze Bauhof

Für die Stundensätze Bauhof 2016 (Maschinenstunden und Personalstunden) und die Benützungs- und Betriebskostensätze für die Turnsäle der Volksschulen gibt es keine Veränderung zu den Stundensätzen 2015.

<u>Stundensätze Bauhof/Turnsäle</u>		
<u>ab 01.01.2016</u>		
Personal (pro Stunde)		
Personalstunde	EUR	28,00
Maschinen (pro Stunde)		
Unimog U400	EUR	56,00
MB-trac 700	EUR	32,40
Schneepflug	EUR	22,00
Kehrmaschine-Neu	EUR	22,00
Mähgerät	EUR	30,00
Spülgerät-Neu	EUR	11,00
Spülgerät-Alt	EUR	11,00
Frontlader	EUR	12,00
Kipper	EUR	9,00
Güllefass	EUR	8,00
Schneidegerät	EUR	11,00
Streugerät-Unimog	EUR	10,00
Streugerät-MB-trac	EUR	10,00
Schneefräse	EUR	14,00
Motormäher	EUR	9,00
Rüttelplatte	EUR	8,00
Stromaggregat	EUR	8,00
Motorsense	EUR	7,00
Motorsäge	EUR	10,00

Laubgebläse	EUR	10,00
Rasenmäher	EUR	10,00
Fahrzeuge (pro km)		
Fiat-Doblo	EUR	0,50
Fiat-Ducato	EUR	0,60
Unimog U400	EUR	0,70
MB-trac 700	EUR	0,60
Benützungs- und Betriebskostenersätze pro Semester, 1,5 Stunden/Woche		
Volksschule Maria Saal	EUR	50,00
Alte Volksschule Karnburg-Lind	EUR	50,00
Alte Volksschule St. Michael am Zollfeld	EUR	50,00

Antrag des Referenten Vzbgm. Georg Schweiger an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Stundensätze Bauhof/Turnsäle für das Kalenderjahr 2016, wie vorliegend, beschließen.

Einstimmiger Beschluss

6. Angelegenheiten der Abfallbeseitigung (Müll), Umweltschutz, Orts- und Regionalentwicklung, Friedhof und Zivilschutz, diverse Beschlüsse

a) Bericht der Referenten

Die Referenten verzichten auf ihren Bericht.

b) Bericht des Ausschussobmannes

Der Ausschussobmann GR Mag. Johann Jordan berichtet über die am 17.12.2015 stattgefundenene Ausschusssitzung.

7. Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe und Wirtschaft, diverse Beschlüsse

b) Bericht des Referenten

Der Referent Vzbgm. Georg Schweiger verzichtet auf seinen Bericht.

9. Angelegenheiten der Straße, Bau-, Wohn- und Siedlungswesen, Wasser, Abwasserbeseitigungs- und Kanalangelegenheiten, diverse Beschlüsse

a) Bericht des Referenten

Der Referent Vzbgm. Karl Lerchbaumer berichtet über die Fertigstellung der Karnburger Brücke im Bereich Kienberger und die Fertigstellung der Sanierung des Hochbehälters Karnburg.

b) Mappenberichtigung Zunkgasse

Antrag des Referenten Vzbgm. Karl Lerchbaumer an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Mappenberichtigung und Teilung laut Vermessungsurkunde des DI Erich Sammer, Auergasse 9, 9020 Klagenfurt, GZ 7112/15 vom 12.08.2015, zustimmen und die vorliegende Verordnung über die Übernahme in das öffentliche Gut beschließen.

Einstimmiger Beschluss

c) Kelag, Stromliefervertrag „Kommunalmodell“

Der Bürgermeister berichtet, dass für den bestehenden Stromliefervertrag mit der Kelag mit der Bezeichnung „Kommunalmodell“ ein zusätzlicher Energieeffizienzbonus in der Höhe von 20 % eingeräumt wird. Dafür ist die vorliegende Zusatzvereinbarung zu beschließen.

Antrag des Bürgermeisters Anton Schmidt an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Zusatzvereinbarung für den bestehenden Stromliefervertrag mit der Bezeichnung „Kommunalmodell“ ab 01.01.2015 bis 31.12.2017 beschließen.

Einstimmiger Beschluss

d) Diverse Förderverträge

ABA Maria Saal BA 18 (Aufschließung Tonhof)

Antrag des Referenten Vzbgm. Karl Lerchbaumer an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung Zahl: 8-SWW-5/5/2015 für die Gewährung eines Fondsdarlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für ABA Maria Saal BA 18 (Aufschließung Tonhof) beschließen.

Einstimmiger Beschluss

Antrag des Referenten Vzbgm. Karl Lerchbaumer an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung für den Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer B500734, für ABA Maria Saal BA 18 (Aufschließung Tonhof) beschließen.

Einstimmiger Beschluss

ABA Maria Saal BA 19 (Aufschließung Kollitsch, Karnburg)

Antrag des Referenten Vzbgm. Karl Lerchbaumer an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung Zahl: 8-SWW-5/6/2015 für die Gewährung eines Fondsdarlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für ABA Maria Saal BA 19 (Aufschließung Kollitsch, Karnburg) beschließen.

Einstimmiger Beschluss

Antrag des Referenten Vzbgm. Karl Lerchbaumer an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung für den Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer B501674, für ABA Maria Saal BA 19 (Aufschließung Kollitsch, Karnburg) beschließen.

Einstimmiger Beschluss

WVA Maria Saal, BA 21 (Aufschließung Kollitsch, Karnburg)

Antrag des Referenten Vzbgm. Karl Lerchbaumer an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung Zahl: 8-SWW-4/17/2015 für die Gewährung eines Fondsdarlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für WVA Maria Saal BA 21 (Aufschließung Kollitsch, Karnburg) beschließen.

Einstimmiger Beschluss

Antrag des Referenten Vzbgm. Karl Lerchbaumer an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung für den Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer B501675, für WVA Maria Saal BA 21 (Aufschließung Kollitsch, Karnburg) beschließen.

Einstimmiger Beschluss

e) Pachtvertrag ASV – Tenniscafe, Verlängerung

Der vorliegende Vertragsentwurf des ASV wurde von unserem Rechtsberater Dr. Eckhart bis zur Gemeinderatssitzung überprüft.

Da noch keine Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei vorliegt, wird dieser Tagesordnungspunkt bei der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

10. Stellenplan 2016, Verordnungsentwurf

Der Entwurf des Stellenplans 2016 wurde dem Gemeinde-Servicezentrum und dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, zur Begutachtung vorgelegt und es wurde die Richtigkeit der Stellenzuordnungen gemäß Kärntner-Gemeindemitarbeiterinnengesetz und der Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung für das Verwaltungsjahr 2016 bestätigt.

Antrag des Bürgermeisters Anton Schmidt an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Verordnungsentwurf „Stellenplan 2016“ beschließen.

Einstimmiger Beschluss

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von Die Grünen Maria Saal:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Maria Saal möge beschließen, dass die Marktgemeinde Vorsorge trägt für den Fall, dass der „Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Meilsberg“ und in der Folge die Baulandwidmung im Ortsteil Meilsberg, durch ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes oder des Verwaltungsgerichtshofes aufgehoben wird. Es möge rechtzeitig mittels geeigneter privatrechtlicher Vereinbarungen die Voraussetzung geschaffen werden, dass alle aus der Causa „Meilsberg“ zukünftig noch erwachsende Kosten, wie z.B. Ingenieursleistungen, Errichtung von Infrastrukturen, aber auch Kosten für Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, Rückbauaktivitäten, Schadenersatzansprüche etc., nach Möglichkeiten nicht zur Gänze zu Lasten der Gemeinde gehen.

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem ORE-Ausschuss zu.

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von den Freiheitlichen in Maria Saal:

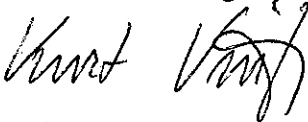
Anbringung einer Straßenlaterne in Ratzendorf Höhe des Gasthauses „Niki“. Der Gemeinderat wolle beschließen, dass in Ratzendorf auf Höhe des Gasthauses „Niki“ auf der dem Lokal gegenüber liegenden Straßenseite ehestmöglich eine Straßenlaterne angebracht wird.

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Straßenausschuss zu.

Die Fraktionsobleute bedanken sich bei den Gemeinderatskolleginnen und Gemeinderatskollegen sowie allen Mitarbeitern der Marktgemeinde Maria Saal für die konstruktive Zusammenarbeit und wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest.

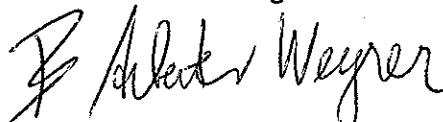
Der Bürgermeister Anton Schmidt schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

1. Protokollfertiger:



GR Kurt Vintler

2. Protokollfertiger:



GRⁱⁿ Mag^a. Bronwen Arbeiter-Weyrer, Bakk.

Die Schriftführerin:



Ingrid Müller



Der Bürgermeister:



Anton Schmid